

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002

Punkt 2 c der 733. Sitzung des Bundesrates am
18. Dezember 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hält den engen Zeitrahmen, in dem dieser umfangreiche Gesetzentwurf beraten und verabschiedet werden soll, für völlig unangemessen. Zum Jahreswechsel werden die parlamentarischen Beratungen zu dieser in weiten Teilen grundlegenden Umgestaltung des Steuerrechts auch nicht annähernd abgeschlossen sein; trotzdem sollen auch die belastenden Änderungen mit wenigen Ausnahmen rückwirkend zum 1. 1. 1999 in Kraft treten. Eine solche Vorgehensweise ist ohne Beispiel. Die kurze Zeit bis zum Inkrafttreten Sie bringt für die Steuerpflichtigen und ihre Berater große Rechtsunsicherheit und läßt den Steuerverwaltungen nicht die nötige Zeit zur Umstellung auf die neue Gesetzeslage. Sie setzt zudem die öffentlichen Haushalte erheblichen Gefahren aus, da nicht absehbar ist, ob die vorgesehene Finanzierung verwirklicht werden kann.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1998